

**Meinung der Fraktion zur Anschaffung eines**

**Hubrettungsfahrzeugs im Haushaltsjahr 2021**

Hannes Jettkandt [jettkandt@freieliste-blumberg.de](mailto:jettkandt@freieliste-blumberg.de) freieliste-blumberg.de

Blumberg, den 20.11.2019

**Die Fraktion Freie Liste Blumberg lehnt die Einstellung der Kosten für die Ausschreibung eines Hubrettungswagens und die Einstellung der Verpflichtungsermächtigung für das Kalenderjahr 2021 mehrheitlich ab.**

Begründung:

1. **Haushalt der Kommune in den kommenden Jahren**

„Die fetten Jahre sind vorbei!“ Die Rücklagen der Stadt werden sich im Haushaltsjahr 2020 von acht Millionen Euro auf 2 Millionen Euro reduzieren. Wir werden in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Maßnahmen neue Schulden in Höhe von mindestens 20 bis 30 Millionen Euro aufnehmen müssen. Ich denke an die immensen Investitionen in den Schulcampus, den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung, die Sanierung oder den Neubau der Hallen in Riedöschingen und Riedböhringen, die Innenstadtsanierung, die Sanierung des Werner-Gerber-Stadions, Ausweisung von Baugebieten und viele andere dringende Maßnahmen mehr. Dass wir in den vergangenen Jahren viele Investitionen durchführen konnten, verdanken wir den Sparmaßnahmen, die vor zwanzig Jahren die Stadthaushalte bestimmten. Gleichzeitig wurden die Investitionen durch hohe Steuereinnahmen der vergangenen Jahre erleichtert. Es ist absehbar, dass wir hier den Zenit überschritten haben und zukünftig solch hohes Steueraufkommen nicht mehr generieren können.

In Anbetracht der Situation denken wir daran, Steuern für die Blumberger Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, ich denke an die Anpassung der Grundsteuer.

Wir sind davon überzeugt, dass alle Investitionen und Ausgaben auch deshalb auf ihre absolute Notwendigkeit hin überprüft werden müssen. Alles, was nicht zwingend notwendig erscheint, kann von unserer Seite aus nicht realisiert werden.

1. **Investitionen in die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in den vergangenen Jahren**

In die Freiwillige Feuerwehr Blumberg wurden in den vergangenen Jahren Millionenbeträge investiert. Das Feuerwehrhaus Blumberg wurde saniert, das Gerätehaus in Achdorf wird momentan neu aufgebaut, Fützen wird in den kommenden Jahren saniert werden müssen.

Notwendige Investitionen in den Fahrzeugbestand wurden in den letzten fünf Jahren getätigt. Löschfahrzeuge in Blumberg, Kommingen, Riebböhringen, Riedöschingen, Mannschaftstransportwagen wurden für Teilorte angeschafft. Gleichzeitig wurden „Personalstellen in Teilzeit“ für die Freiwillige Feuerwehr geschaffen. Ich erinnere an die Freistellungen des Kommandanten und die 50 -Prozent-Stelle des Gerätewartes.

All diese Ausgaben für eine gute Einsatzbereitschaft, für eine optimale Ausbildung der ehrenamtlichen Aktiven sowie einer den Anforderungen entsprechenden Ausrüstung der Wehr waren notwendig und fanden eine breite Zustimmung im Gemeinderat.

1. **Weitere Investition in einen Hubrettungswagen**

In der oben beschriebenen Situation soll der Gemeinderat der Stadt Blumberg ein Hubrettungsfahrzeug anschaffen.

Dafür sind Kosten von einer Dreiviertelmillion Euro vorgesehen, nach Abzug der Zuschüsse verbleiben bei der Stadt noch fast eine halbe Million Euro. Und das sind nur die Anschaffungskosten. Dazu kommen die Ausbildungskosten für die Wehrmänner, die das Fahrzeug bedienen sollen, jährlich fallen weitere Gebühren an, einen möglichen Reparaturschaden nicht eingerechnet. Diese Anschaffung wird den Haushalt also nicht nur in 2021 belasten, sondern auch in den kommenden Jahren/Jahrzehnten.

Nun kann man sagen: Das wissen wir, die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs ist für die Sicherheit der Bürger Blumbergs alternativlos!

1. **Notwendigkeit der Anschaffung**

Das ist für uns der wichtigste Punkt, den es genau zu beleuchten gilt!

1. Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums aus dem Jahr 2008

Unter 1.2.1 wird der Standartbrand beschrieben unter Einbeziehung direkt angrenzender Nachbargemeinden. Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu drei Obergeschossen. Als Einsatzmittel wird in Blumberg vorhandene Fahrzeugausstattung genannt. Zu dieser Ausstattung gehört ein **Hubrettungsfahrzeug nicht**.

Dieses Fahrzeug wird im Abschnitt 2 genannt unter der Überschrift: Umfassende Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr **unter Beachtung der interkommunalen Zusammenarbeit**.

Dort heißt es: „Ob eine Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft oder ob deren Verfügbarkeit durch interkommunale Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage einer Risikobetrachtung zu entscheiden. Ausschlaggebend ist die Auftrittswahrscheinlichkeit, das heißt, wie häufig muss in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadensszenario gerechnet werden?“

Sollte eine Auftrittswahrscheinlichkeit groß sein, wird empfohlen, das Fahrzeug kommunal anzuschaffen.

Wir sehen im ländlich strukturierten Blumberg mit einer überschaubaren Anzahl von Gebäuden mit vier oder mehr Stockwerken keine hohe Auftrittswahrscheinlichkeit, die die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs zwingend notwendig und alternativlos machen würde.

Auch die Neubauten von Pflegeeinrichtungen in Blumberg und betreutes Wohnen heißt nicht automatisch, dass ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist. Diese Gebäude verfügen heute bauseits über zweite Rettungswege.

Die Bergung von erkrankten, verletzten Personen aus Gebäuden, in welchen kein Brandfall vorliegt, geschieht in der Regel durch die Rettungssanitäter und den Notarzt über die vorhandenen Zugänge. Dass hier eine Drehleiter zum Einsatz kommt, ist höchst unwahrscheinlich!

1. Verfügbarkeit eines Hubrettungsfahrzeugs

Die Feuerwehren in Donaueschingen, Bad Dürrheim und in Schaffhausen verfügen über ein solches Fahrzeug, das im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für notwendige Einsätze in Blumberg abgerufen werden kann und auch wird. Bei einem entsprechenden Schadensfall soll die Feuerwehr Donaueschingen direkt mit alarmiert werden und ausrücken. Die in den zitierten Richtlinien genannten Zeiten sind Orientierungswerte, die auch bei „normalem Einsatz“ häufig nicht eingehalten werden können.

Ein gleichzeitiger Einsatz des Donaueschinger Fahrzeugs in Blumberg und in Hüfingen/ Bräunlingen ist höchst unwahrscheinlich. Für das Auftreten dieses unwahrscheinlichen Szenarios steht das Hubrettungsfahrzeug grenzüberschreitend der Feuerwehr Schaffhausen zur Verfügung, das in den südlich gelegenen Ortsteilen wie in der Kernstadt in kurzer Zeit eintreffen kann. Dazu hin steht auch das Bad Dürrheimer Fahrzeug bereit.

Ich zitiere aus einem Zeitungsbericht aus dem Lokalteil Donaueschingen vom 28. September diesen Jahres mit der Headline**: Neue Drehleiter dient ganzer Region!**

„Auch wenn die Drehleiter bei der Stadtabteilung angesiedelt ist, ist ihr Einsatzgebiet nicht auf Donaueschingen beschränkt. Denn wenn in Bräunlingen und Hüfingen ein Brand in einem Gebäude gemeldet wird, das drei oder mehr Stockwerke aufweist, wird automatisch die Donaueschinger Drehleiter informiert. **Blumberg mit seinem Altenheim und dem Hochhaus gehört zum Einsatzgebiet der neuen Drehleiter!“**

Aufgrund der dargelegten Argumente spricht sich die große Mehrheit unserer Fraktion ( dazu zählen auch Herr Engel und Herr Schloms, die heute leider nicht anwesend sein können ) gegen die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs aus. Das immer angeführte Argument „ für die Sicherheit der Bürger“ zielt auf Emotionen und ist schwer zu widerlegen. Dass die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs für unsere Feuerwehr wünschenswert wäre und von verantwortlichen Feuerwehrstellen unterstützt wird, steht auch für uns außer Zweifel. Als politische Verantwortungsträger sind wir jedoch der Ansicht, dass die Sicherheit in Blumberg durch die jetzt schon hervorragende Ausrüstung der Feuerwehr und den möglichen Rückgriff auf die Hubrettungsfahrzeuge aus den Nachbarstädten absolut gewährleistet ist. Unsere Feuerwehr muss sich einreihen. Es gilt, wie bei allen anderen Wünschen aus anderen Bereichen wie Schule, Kindergärten, Ganztags- und weitere Betreuungsangebote wie auch im freiwilligen Bereich wie bei Vereinsförderung oder Schwimmbad……….

Nicht alles, was gewünscht wird, kann auch realisiert werden!